

# Zerbrochene Geschwisterlichkeit und die Logik horizontaler Versöhnung

von Armin G. Wildfeuer

Mit Blick auf den Zusammenhang von Geschwisterlichkeit und Versöhnung bietet die Enzyklika *Fratelli tutti* von Papst Franziskus bemerkenswert interessante Analysen, die gerade mit Blick auf eine Logik der „horizontalen“, d. h. zwischenmenschlichen Versöhnung von Seiten des Lehramtes neu sind. Um dieses Neue ermessen zu können, ist ein kurzer Blick in die lange Geschichte der diesbezüglichen Lehräußerungen der Päpste und Konzilien ange- raten (1.). Auf diesem Hintergrund können mögliche Differenzie- rungen im Verständnis von Versöhnung in den Blick genommen werden (2.). Mithilfe der Enzyklika sollen anschließend die einzel- nen Schritte rekonstruiert werden, die nach Franziskus einem ge- lungenen Versöhnungshandeln unverzichtbar zugrunde liegen müssen (3.), damit die intendierten Wirkungen von Versöhnung eintreten, nämlich der soziale Friede durch real gewordene Ge- schwisterlichkeit und die Manifestation sozialer Freundschaft (4.).

## 1. „Vertikale“ und „horizontale“ Versöhnungsdimension in den Lehräußerungen der Päpste und Konzilien

In der Geschichte lehramtlicher Äußerungen begegnet der Ge- danke der Versöhnung oder „Wiederversöhnung“ („reconcilia- tio“) auffällig selten, und wenn, dann ausschließlich in einem gleichsam „vertikalen“<sup>1</sup> Sinn, nämlich mit Blick auf die von

---

<sup>1</sup> Vgl. zur Unterscheidung von „vertikaler“ und „horizontaler“ Dimension

Paulus im Kolosser- und Epheserbrief zur Sprache gebrachte, von Christus gewirkte und von Gott gestiftete Versöhnung des Menschen und der Welt mit Gott, wie sie auch Ertrag des Bußsakraments ist. Noch in den Texten des Zweiten Vatikanischen Konzils findet sich die Rede von der Versöhnung ausschließlich in diesem vertikalen Sinn.<sup>2</sup> Die Enzyklika *Pacem in terris* von 1963 kommt ganz ohne den Versöhnungsgedanken aus.

Auch Paul VI. bleibt, so in *Ecclesiam suam* (113f.) und *Mysterium fidei* (30), weiterhin auf die „vertikale“ Versöhnungsdimension fixiert. Und wie schon *Pacem in Terris* kommt auch in der Entwicklungszyklika Pauls VI. *Populorum progressio* der Gedanke einer „horizontalen Versöhnung“ nicht in den Blick. Noch mehr verwundert es, dass selbst in den zentralen Texten der Lehrverkündigung Johannes Pauls II. die Versöhnungskategorie ebenfalls zumeist nur in ihrer „vertikalen“ Dimension zur Sprache kommt, wenngleich er den Gedanken der wechselseitigen Verwiesenheit von „vertikaler“ und „horizontaler“ Versöhnung nun zunehmend betont. Denn der Versöhnung im Glauben müsse, so in *Ut unum sint* (29), die zwischenmenschliche Versöhnung als „Erfordernis der Gegenseitigkeit“ und Voraussetzung vorausgehen. Ein ansatzweise eigenständiger Gebrauch eines „horizontalen“ Versöhnungsverständnisses begegnet im Apostolischen Schreiben *Familiaris Consortio* (1981) mit Blick auf die Bereitschaft in der Familie „zum Verstehen, zur Toleranz, zum Verzeihen, zur Versöhnung“ (21).

---

z. B. das Schreiben der Glaubenskongregation *Communio notio* (28. Mai 1992): „wo die Gemeinschaft immer eine zweifache Dimension umfasst, nämlich die vertikale (der Gemeinschaft mit Gott) und die horizontale (der Gemeinschaft unter den Menschen).“ (Denzinger-Hünermann 4920).

<sup>2</sup> *Lumen gentium* 28 spricht vom Dienst des Priesters als Dienst an der Versöhnung zwischen Gott und Mensch im Bußsakrament. Auch mit Blick auf die Ökumene und auf die interreligiöse Verständigung taucht der Begriff verschiedentlich auf.

Vorbild „horizontaler“ Versöhnung bleibt jedoch weiterhin die „vertikale“ Versöhnung, wie sie sich im Bußsakrament ereignet (58, 84) oder wie sie als „innere Energie“ aus der „geistige(n) Gemeinschaft der christlichen Familie“ fließt (48). Gelingende „horizontale“ Versöhnung wird als lediglich abkünftiger Modus der „vertikalen“ Versöhnung verstanden.<sup>3</sup>

Mit Blick auf den Nachfolger, Benedikt XVI. ist bemerkenswert, dass in seinen Enzykliken das Wort „Versöhnung“ überhaupt nicht auftaucht, auch nicht in *Deus caritas est* (2005). Für alle Nachsynodalen Schreiben seines Pontifikats gilt die bereits mit Blick auf Johannes Paul II. gemachte Feststellung nun mit Nachdruck, dass die „horizontale“ Dimension der Versöhnung Maß ausschließlich an der „vertikalen“ Dimension zu nehmen habe. Einen eigenständigen Begriff von „horizontaler“ Versöhnung jedenfalls, der unabhängig von theologischen Implikationen als anthropologische Kategorie einer rein rationalen Analyse im Sinne einer Logik des Versöhnungshandelns zugänglich wäre, lässt sich in den lehramtlichen Äußerungen der Päpste bis zu Benedikt XVI. jedenfalls nicht finden.

Ganz anders bei Papst Franziskus. Bereits im ersten Apostolischen Schreiben *Evangelii gaudium* (2013) werden die zentralen Linien eines „horizontalen“, Verständnisses von Versöhnung entfaltet. Bereits zwischenmenschlicher Versöhnung gelingt es, „alte Spaltungen, [...] verschiedene Formen von Hass, Spaltung, Verleumdung, üble Nachrede, Rache, Eifersucht und den Wunsch, die eigenen Vorstellungen um jeden Preis durchzusetzen, bis hin zu Verfolgungen, die eine unversöhnliche Hexenjagd zu sein scheinen“ (100), zu überwinden. Bei Versöhnung geht es nicht darum, den Streit zu negieren, auszublenden und in seiner

---

<sup>3</sup> Vgl. etwa *Sollicitudo rei socialis* (1987) 40, *Dives in misericordia* (1980) 14 sowie besonders deutlich im Apostolischen Schreiben *Reconciliatio et paenitentia* (1984).

geschichtlichen Existenz zu übertünchen, sondern darum, „aus dem Streit eine Gemeinschaft“ zu formen. Dies setze die Anerkennung der Würde der Anderen und den „Aufbau einer sozialen Freundschaft“ (228) voraus. „Die Botschaft des Friedens ist nicht die eines ausgehandelten Friedens, sondern erwächst aus der Überzeugung, dass die Einheit, die vom Heiligen Geist kommt, alle Unterschiede in Einklang bringen kann. Sie überwindet jeden Konflikt in einer neuen und verheißungsvollen Synthese. Die Verschiedenheit ist schön, wenn sie es annimmt, beständig in einen Prozess der Versöhnung einzutreten, und sogar eine Art Kulturvertrag zu schließen, der zu einer „versöhnten Verschiedenheit“ führt“ (230).<sup>4</sup> Dagegen sei ein „versöhnlicher Synkretismus“ als „im Grunde ein Totalitarismus“ und Fehlform von Versöhnung (251) abzulehnen.

Außer in *Querida amazonia* (2020) ist in allen weiteren nachsynodalen Schreiben von Papst Franziskus wie *Amoris laetitia* (2016), *Gaudete et exsultate* (2018), *Christus vivit* (2019) das Versöhnungsthema nicht nur in seiner „vertikalen“, sondern auch in einer eigenständigen „horizontalen“ Dimension deutlich präsent. Es wird in der Enzyklika *Laudato si'* (2015) um das Thema der „Versöhnung mit der Schöpfung“ (218) ergänzt. Im siebten Kapitel der Enzyklika *Fratelli tutti* (2020) „Über die Geschwisterlichkeit und die Soziale Freundschaft“ (225–270) findet sich lehramtlich erstmals eine detailliert entfaltete, akribisch analysierte und plausibel rekonstruierbare Logik „horizontaler“ Versöhnung, die die verstreuten diesbezüglichen Elemente aus *Evangelii gaudium* als Antwort auf das überall zu beobachtende Phänomen zerbrochener Geschwisterlichkeit auf-

---

<sup>4</sup> Überhaupt spielt das Versöhnungsdenken in diesem Schreiben eine wichtige Rolle, etwa wenn es um die Aufhebung der „bipolaren Spannung zwischen der Idee und der Wirklichkeit“ (vgl. 231–233) oder der Überordnung des Ganzen über die Teile (234–237) geht.

greift. Die dortige Argumentation lässt sich als eine Art „Logik horizontaler Versöhnung“ differenziert nachzeichnen. Für eine bessere Einordnung des darin zum Tragen kommenden Versöhnungsbegriffs ist es allerdings hilfreich, sich das Anliegen des Versöhnungsbegriffs vor Augen zu führen.

## 2. Der Versöhnungsgedanke: Eigenart und Differenzierungen

Es gibt komplizierte Verhältnisse zwischen Personen, Gruppen und Völkern, die Fragen der Gerechtigkeit betreffen, die aber unter Gesichtspunkten der Gerechtigkeit alleine nicht gelöst werden können. Diese Verhältnisse sind das Ergebnis überkomplexer geschichtlicher Verwerfungen, bei denen nicht mehr mit der nötigen Klarheit zu rekonstruieren ist, welche der Konfliktparteien jeweils wie viel Anteil an der Schuld trägt, die zu diesen konflikthaften Verhältnissen geführt hat. Eine angemessene Kompensation der gegenseitigen Ansprüche unter klassischen Gerechtigkeitsgesichtspunkten ist daher nicht mehr möglich. Die Folgen sind tragisch: Der Kampf um Kompensation und Gerechtigkeit geht unaufhörlich fort und treibt die Konfliktparteien in noch tiefere Schuld und Verstrickungen hinein. Ein Neuanfang ist nicht mehr vorstellbar. Der einzig mögliche Ausweg besteht in der Versöhnung der Konfliktparteien. Denn Versöhnung ist überall dort notwendig, wo Konflikte unter Gesichtspunkten der Gerechtigkeit alleine nicht mehr zu lösen sind.

### 2.1 „Objektive“ und „subjektive“ Versöhnung

In den Religionen und Kulturen aller Zeiten taucht die Idee der Versöhnung immer dort auf, wo es um die Überwindung eines erfahrenen existenziellen Entfremdungszustandes zu Gunsten einer wieder zu gewinnenden Einheit mit Natur, Kosmos und

Gott oder dem Absoluten geht. Die christliche Religion spricht von der Versöhnung des Menschen (der durch den Sündenfall im Paradies von Gott abgefallen ist) mit Gott selbst durch den Opfertod Christi, eine Versöhnung, die wir bislang als „vertikale“ gekennzeichnet haben, die sich aber wegen ihrer Eigenart, eine reale Versöhnung zu bewirken, auch als „objektive“ Versöhnung bezeichnen ließe. Als solche hat sie die tatsächlich gelungene Versöhnung von Gegensätzen, von metaphysischen Dualismen und Antagonismen zum Gegenstand, von Gegensätzen, die vom Menschen gerade nicht zur Einheit zu bringen sind. Nur ein absoluter Akteur, der jenseits aller Gegensätze steht, kann diese zur Einheit bringen. Versöhnt werden dadurch die Gegensätze zwischen Mensch und Gott, Freiheit und Notwendigkeit, Geschichte und Ewigkeit, Endlichkeit und Unendlichkeit, Geist und Materie, Gott und Mensch, Leben und Tod, Gut und Böse, usw. Endlichen Vernunftsubjekten ist solches Handeln nicht gegeben.

Der Mensch kann Versöhnung nur in einem „horizontalen“, Sinne, nämlich im zwischenmenschlichen Bereich stiften. Sein Versöhnungsvollzug ist immer ein „subjektiver“. „Subjektive“ Versöhnung wird von miteinander in Konflikt stehenden Menschen selbst initiiert und als Akteuren gewirkt. Gegenstand der Versöhnung kann folglich auch nur das sein, was einerseits von menschlichen Subjekten getrennt, andererseits aber auch wieder zusammengeführt werden kann. In diesem Sinne kann man von der Versöhnung der Geschlechter, der Völker, der Feinde, der Nationen, der Nachbarn, der Freunde, der der Feinde, der Kulturen und der Versöhnung von Geschwistern sprechen. Während „objektive“ Versöhnung zu einem tatsächlichen Abschluss kommt, bleibt „subjektive“ Versöhnung ein unabschließbares Unterfangen, eine permanent mühsame Aufgabe, die keinen Endzustand und keine letzte Stabilität kennt.

## 2.2 „Nomos“- und „Agape“-Versöhnung

Die Idee einer subjektiven Versöhnung wird nicht erst bei Luther diskutiert, sondern taucht bereits in den Schriften der Kirchenväter des vierten Jahrhunderts mit einer wichtigen Unterscheidung, der von Nomos-Versöhnung und Agape-Versöhnung, auf. Der griechische Begriff „nomos“ (νόμος) meint einen gesetzmäßigen Ausgleich. Eine Nomos-Versöhnung ist also eine Versöhnung, bei der der Gedanke der gerechten Kompensation und der Wiedergutmachung im Vordergrund steht. Freilich mag es Situationen geben, die sich als Folge komplizierter Konflikte nicht mehr unter Gesichtspunkten des gerechten Ausgleiches lösen lassen. Versöhnung der Konfliktparteien muss daher durch einen anderen Typ von Versöhnung erfolgen, den er Agape-Versöhnung nennt und der in einer Versöhnung aus „Barmherzigkeit“, Wohlwollen, gar Liebe besteht. Auch sie zieht einen Strich unter den bestehenden Konflikt, allerdings mehr durch einen Akt der wohlwollenden Vergebung mit der Aussicht, trotz aller vergangenen Verwerfungen für die Zukunft wieder Gerechtigkeit walten zu lassen und friedliche Koexistenz zu ermöglichen.

### 3. Möglichkeitsbedingungen einer horizontalen Agape-Versöhnung

Eine horizontal-subjektive Agape-Versöhnung ist kein statisches, sondern ein prozessuales Geschehen, dessen Schritte gleichzeitig die notwendigen Möglichkeitsbedingungen des Gelingens des Versöhnungsprozesses darstellen und dieses allererst ermöglichen. Und dennoch ist der Prozess grundsätzlich unabschließbar und permanent fragil. Er hat keinen Vollendungsstatus. Die Idee vollendeter Versöhnung ist mithin eine regu-

lative Idee, das heißt eine Idee, von der wir wissen, dass wir sie nicht hundertprozentig in Realität überführen können, von der wir aber ebenso sicher wissen, dass wir nicht auf sie verzichten können, soll der Schaden nicht enorm sein. Versuche, subjektive Versöhnung nach dem Muster eines objektiven Versöhnungsgeschehens mit dem geschichtlichen Ziel eines End- und Vollendungs Zustands zu erzwingen, führen unter den Bedingungen raum-zeitlicher Endlichkeit immer in Diktatur und Ideologien und sind historisch dramatisch gescheitert.

In den Ausführungen der Enzyklika *Fratelli tutti* lassen sich sieben Elemente identifizieren, die sich für horizontale Versöhnungsprozesse grundsätzlich als konstitutiv erweisen lassen und die in ihrer Summe eine Art „Logik horizontaler Versöhnung“ ergeben.

### 3.1 Geschwisterliche Verbundenheit als ursprüngliches Einheitsfundament

Eine erste Bedingung besteht im Vorhandensein einer ursprünglichen Einheit oder benennbaren Gemeinsamkeit vor dem Konflikt, die im Konflikt zerbrochen ist. Dies entspricht auch dem Begriff „re-conciliatio“, Wieder-Versöhnung/Wieder-Vereinigung. Der Prozess der Versöhnung intendiert die Rückkehr zu diesem ehemals gemeinsamen Ausgangspunkt. Dieser kann eine historische, naturale oder räumliche Gemeinsamkeit sein (Geschichte, Volkszugehörigkeit, Land, Familie, Verwandtschaft etc.) oder eine gemeinsame anthropologische Wesenseigenschaft (Würde, Gottebenbildlichkeit, Vernunft etc.). Die Enzyklika *Fratelli tutti* erinnert daran, „dass Gott ‚alle Menschen mit gleichen Rechten, gleichen Pflichten und gleicher Würde geschaffen und sie dazu berufen hat, als Brüder und Schwestern miteinander zusammenzuleben‘“ (5). Aus der Anerkennung der gleichen „Würde jedes



Menschen“ (8, vgl. 213)<sup>5</sup> folgt als gemeinsames Einheitsfundament ebenso die der universalen Menschenrechte (vgl. 22). Und wohl mit Blick auf die Gleichwertigkeit der Trias Liberté, Égalité und Fraternité betont Franziskus, dass Brüderlichkeit bzw. Geschwisterlichkeit ein eigenständiges Prinzip und „nicht einfach die Folge aus der Achtung individueller Freiheit oder aus einer gewissen geregelten Gleichheit“ sei, sondern „Freiheit und Gleichheit noch positiv etwas hinzu(füge).“ (103) Denn ohne sie würde „Freiheit [...] eher zu einem Zustand der Einsamkeit [...], zu einer reinen Autonomie“ führen (103) und die abstrakte Forderung nach Gleichheit zu einer Entsolidarisierung (104). Wie wichtig die Geschwisterlichkeit sei, zeige sich auch darin, dass der „Individualismus [...] „das am schwersten zu besiegende Virus“ sei und „nicht freier, gleicher oder brüderlicher“ mache (105).

### 3.2. Schuldhaftes Zerschneiden der ursprünglichen Einheit, Eskalation des Konflikts und falsche Einheits-surrogate

Die ursprüngliche geschwisterliche Einheit, so die zweite Bedingung, muss durch einen eskalierenden Konflikt so nachhaltig zerstört worden sein, dass der daraus resultierende Konflikt zur Aufhebung und zum Zerschneiden der Geschwisterlichkeit, gleichsam zu einem existenziellen Entfremdungszustand geführt hat.

Die Zerstörung der ursprünglichen Einheit geht von „Gewaltsituationen“ (26) aus, die in zunehmend eskalierenden „Gewalttaten gegen die Menschenwürde“ (25) münden. Grund der

---

<sup>5</sup> Es fällt auf, dass an keiner Stelle der Enzyklika auf das Theologumenon der Gottebenbildlichkeit (Gen 1,26) Bezug genommen wird, was den Anspruch unterstreicht, eine von theologischen Vorannahmen weitgehend freie Argumentation zu liefern.

Eskalation, in deren Verlauf sich „Gewalttaten gegen die Menschenwürde“ ereignen (25), ist „das Fehlen von Horizonten [...], die uns zur Einheit zusammenführen, weil in jedem Krieg letztlich ‚das Projekt der Brüderlichkeit selbst [...], das der Berufung der Menschheitsfamilie eingeschrieben ist‘, zerstört wird, denn ‚jede Bedrohung nährt das Misstrauen und fördert den Rückzug auf die eigene Position““ (26). Der Ur- oder Auslöserkonflikt bleibt während des Konfliktes permanent präsent. Mit zunehmender Distanz zum konflikthaften Ausgangsgeschehen wird die wechselseitige Schuldzuweisung der Konfliktpartner immer einseitiger und das Bewusstsein der Zusammengehörigkeit verflüchtigt sich zunehmend. An die Stelle der Geschwisterlichkeit treten Feindschaft, Entfremdung und Barbarei (vgl. 27), „Einsamkeit, [...] Angst und [...] Unsicherheit vieler Menschen“ (28). Ideologien (15) und auch die Mafia (28) bieten die Illusion eines surrogathaften Gemeinschaftsgefühls an, das aber die originäre Einheit der Geschwisterlichkeit weiter zerstört. Aber auch die „Versuchung, eine Kultur der Mauern zu errichten, Mauern hochzuziehen, Mauern im Herzen, Mauern auf der Erde, um diese Begegnung mit anderen Kulturen, mit anderen Menschen zu verhindern“ (27). Das Ergebnis ist ein „lokaler Narzissmus“ (146), der insbesondere der gerade in der Moderne aufzubauen und menschenwürdig zu gestaltenden Dialektik von Lokalität und Globalität (heute auch „Glokalität“ genannt) nicht gerecht werde, so dass in der „gegenwärtigen Welt [...] das Zugehörigkeitsgefühl zu der einen Menschheit“ abnehme, „während der Traum, gemeinsam Gerechtigkeit und Frieden aufzubauen, wie eine Utopie anderer Zeiten erscheint.“ (30).

Als „Tendenzen der heutigen Welt [...], welche die Entwicklung einer Geschwisterlichkeit aller Menschen behindern“ (9) und zur Entsolidarisierung beitragen, analysiert Franziskus den Mangel an geschichtlichem Bewusstsein (13 f.), politische Planlosigkeit und die Prädominanz von Partikularinteressen

(15–17), die Exklusion von ganzen Bevölkerungsgruppen (18–21), die in der Umsetzung brüchige Universalität der Menschenrechte (22–24), eskalierende politische Konflikte (25–28), die Ziel- und Planlosigkeit von Globalisierungs- und Fortschrittsprozessen (29–31), auch die derzeitige Pandemie „und andere Geißeln der Geschichte (32–36), die Phänomene von Migration und Integration (37–41), die Kommunikationsprobleme, die sich aus einem falschen Gebrauch der Medien wie der Digitalität überhaupt ergeben (42–50).

### 3.3 Versagen der herkömmlichen Mittel der Konfliktbeendigung angesichts zunehmender Irrationalität des Konflikts

Angesichts des eskalierenden Konflikts, der Verworrenheit der Schuldzuweisungen und der zunehmend irrational agierenden Konfliktparteien, so eine dritte Konstitutionsbedingung von Versöhnung, versagen die herkömmlichen, auf gerechte Kompensation abzielende Mittel der Konfliktbeendigung. Zudem haben sich die Schuldverhältnisse und die Ungerechtigkeiten im Laufe des Konflikts multipliziert. Es ist nicht mehr erkennbar, wer mehr Täter und wer mehr Opfer ist. Alle Mittel der klassischen Konfliktbewältigung müssen versagen. Eine Versöhnung im Sinne einer Nomos-Versöhnung ist nicht mehr möglich.

Der Weg rationaler Konfliktbewältigung durch Gerechtigkeit bleibt auch deswegen versperrt, weil das Handeln der Konfliktparteien zunehmend von Irrationalität bestimmt ist und von moralisch relevanten Gefühlen wie Hass, Neid, Wut und Zorn, die zum Ruf nach Rache und Vergeltung führen (242), dominiert wird. Die Enzyklika verweist zudem auf „die zerstörerischen Hassgruppen im Netz“ (43), „die Verbreitung von falschen Informationen und Nachrichten“ und das Schüren von Vorurteilen und Hass (45). Die Eskalationsspirale ist nicht mehr aufzuhalten: „Gewalt bringt mehr Gewalt hervor, Hass er-

zeugt Hass und Tod führt zu weiterem Tod.“ (227). Die Irrationalität des Konflikts führt zur Irrationalität der Konfliktbewältigungsstrategien und zu weiterem schuldhaftem Verhalten.

Der Konflikt muss schließlich von den Konfliktpartnern selbst wie ihrer Umwelt als prinzipiell unlösbar betrachtet werden. Die aufgehäuften Schuld ist nicht mehr begleichbar, erhofft man sich nicht – was noch weniger vernünftig wäre – die Konfliktbewältigung von göttlichen Mächten oder dem Schicksal.

### 3.4 Einsicht in die Unlösbarkeit und Tragik des Konflikts auf Seiten der Konfliktparteien und der Wille zur Gestaltung einer gerechten Zukunft

Soll der Konflikt nicht in die Tragödie führen, muss eine vierte Bedingung hinzukommen, die genauerhin zwei Aspekte umfasst: zum einen die Einsicht in die tragisch-zerstörerische Unlösbarkeit des Konflikts, zum anderen der Wille, unter Rückbesinnung auf die verlustig gegangene originäre Einheit in Zukunft wieder gerecht und friedlich koexistieren zu wollen. Hierfür ist es erforderlich, dass Klugheit und Rationalität wieder über die Emotionalität prädominieren. Nur so kann an die Stelle der besinnungslosen Eskalation die anamnetische Rückbesinnung auf das ehemals Verbindende treten.

Allerdings, diese Rückbesinnung, so der Papst, wird durch einen generell zu beobachtenden „Verlust des Geschichtsbewusstseins“ (13) erschwert bei „Menschen, die die Geschichte verachten, die den geistlichen und menschlichen Reichtum ablehnen, der über die Generationen weitergegeben wurde, und die all das nicht kennen, was ihnen vorausgegangen ist.“ Dies macht anfällig für „Ideologien verschiedener Couleur“, die „auf diese Weise (...) ohne Widerstände herrschen.“ (13). Kurzum: Die Einsicht in die Tragik des Konflikts und die Rückbesinnung auf die ursprüngliche Einheit setzt einerseits Geschichts-

bewusstsein, andererseits die Überwindung bloß gegenwartsbezogener Emotionalität durch Rationalität voraus. Der Blick auf die ursprüngliche Einheit ist wie jedes geschichtliche Erinnern freilich immer emotional und rational zugleich, gleichzeitig wohl wissend, dass der Ursprungszustand nicht in gleicher Weise wieder herzustellen sein wird. Die neu erstrebte Einheit darf daher das Geschehene nicht einfach vergessen machen, sondern muss die geschichtlichen Erfahrungen des Konflikts auf einer höheren Stufe „aufheben“ in einem dreifachen Sinn: erstens im Sinne des Bewahrens (*conservare*) als mahnende Erinnerung und Movens der Kontinuität der Versöhnung; zweitens im Sinne des Negierens (*negare*) bzw. der Beendigung des Konflikts; und drittens der Austragung des Konflikts nun auf einer höheren Stufe (*elevare*), indem er nun mit Mitteln der Rationalität, der Verhandlung, des Vertrages, der Kompensation, der gemeinsamen Erinnerung etc. ausgetragen wird.

Die gleichzeitige Orientierung an der vergangenen Einheit wie an der zukünftige wiederzuerlangenden Versöhnung der verlustig gegangenen Einheit macht eine Unterbrechung des Zeitkontinuums im Übergang von der Vergangenheit zur Zukunft notwendig, eine wirkliche historische Zäsur, wie sie durch einen Akt des Verzeihens, der Vergebung und der Versöhnung erzeugt wird. Das Ergreifen dieser Zäsur, die ein wirklicher Akt der Freiheit ist, bricht die Dominanz der vergangenen Konfliktgeschichte und eröffnet damit eine Zukunft in selbstgestalteter Freiheit. Gegenwart und Zukunft entziehen sich dadurch der Determination durch die Vergangenheit. In der Geschichte gab es unterschiedliche Wege, die Tragik des Geschehens bewusst zu machen und die geforderte Rationalität als Voraussetzung der Versöhnungsbereitschaft zu befördern.

### 3.5 Die Rückgewinnung vernünftiger Einsicht und die Orientierung an der Wahrheit der Geschwisterlichkeit

Der ernste Wille zur Umkehr und zur geschichtlichen Zäsur manifestiert sich in der Bereitschaft zur Entwicklung eines Versöhnungshabitus. Er setzt eine bestimmte Rationalität voraus, die sich nicht auf Zweckrationalität beschränkt, nämlich eine Rationalität, die dazu eingesetzt wird, nur den eigenen Vorteil zu suchen. Gefordert ist vielmehr eine Rationalität, die an vernünftigen gemeinsamen Zielen und normativen Wahrheiten sich orientiert, wozu auch die dialogal-konsensuelle Erkenntnis der Würde des Menschen, der geschwisterlichen Verbundenheit und sozialen Freundschaft aller Menschen gehört. Die Enzyklika widmet sich umfänglich (198–214) dem in der ethischen Theoriebildung freilich heftig diskutierten Zusammenhang von Rationalität, Dialog, Konsens und Wahrheit, um dessen Plausibilisierung sich Franziskus in der Enzyklika redlich bemüht. „Dass jeder Mensch eine unveräußerliche Würde besitzt, ist eine Wahrheit, die der menschlichen Natur unabhängig jeden kulturellen Wandels zukommt. Deshalb besitzt der Mensch die gleiche unantastbare Würde in jeder historischen Epoche. Niemand kann sich durch die Umstände ermächtigt fühlen, diese Überzeugung zu leugnen oder ihr nicht entsprechend zu handeln. Der Verstand kann also durch Reflexion, Erfahrung und Dialog die Wirklichkeit der Dinge erforschen, um innerhalb dieser Wirklichkeit, die ihn übersteigt, die Grundlage bestimmter allgemeingültiger sittlicher Ansprüche zu erkennen.“ (213)

Überhaupt legt Franziskus großen Wert darauf, dass die Bereitschaft zur Versöhnung vom Willen zur Wahrheit und zur Ehrlichkeit begleitet sein muss. Kein Thema der Geschichte darf tabu sein. „Wer sich heftig gestritten hat, muss in nackter Wahrheit klar miteinander reden.“ Im komplizierten Versöhnungsprozess darf „für leere Diplomatie, für Verstellung, für Doppel-

zünftigkeit, für Verheimlichung, für gute Manieren, die die Realität verschleiern, keinen Platz mehr“ sein. Erforderlich ist vielmehr „eine geduldige Arbeit der Suche nach Wahrheit und Gerechtigkeit, die das Gedächtnis an die Opfer ehrt und schrittweise eine gemeinsame Hoffnung eröffnet, die stärker ist als die Rache“ (226). Wahrheit ist „die untrennbare Gefährtin der Gerechtigkeit und Barmherzigkeit.“ (227) der gewaltfreie Aufarbeitungsprozess des Konflikts kommt ohne eine kluge Wahrheitskommunikation nicht aus.

### 3.6 Manifestation des Versöhnungswillens durch wahrheitsbezogene Kommunikation

Der gegenseitige Versöhnungswille und der gemeinsame Bezug auf die grundlegende Wahrheit der Geschwisterlichkeit muss sich, so die sechste Bedingung, vor allem durch wahrheitsbezogene Kommunikation manifestieren. Sie ist der Test für Reziprozität, der Verlässlichkeit, der Versöhnungsbereitschaft und der Versöhnungsfähigkeit und Grundlage wechselseitigen Vertrauens. Sie ist gleichzeitig auch Teil der Konfliktkatharsis. Überhaupt sind solche Manifestationen des Versöhnungswillens deshalb notwendig, weil „wahre Versöhnung“ nur „proaktiv erreicht“ (229) werden kann. Franziskus verweist auf die segensreiche Etablierung von sog. „Wahrheitskommissionen“, die sich nicht nur in Südafrika bewährt haben.

Gerade weil sich mangelnde Geschwisterlichkeit insbesondere auch in der Art und Weise der Kommunikation niederschlägt und diese Teil des Konflikts ist, gilt es den „Täuschungen“ und dadurch verursachten Paradoxien der Kommunikation (42–50) im Prozess der Wiederversöhnung zu entkommen. Im Netz bilden sich „zerstörerische Hassgruppen“ (43) heraus und entwickeln sich Abhängigkeiten. In Zeiten digitaler Kommunikation gehe die zwischenmenschliche Nähe und damit auch das

Gefühl der Geschwisterlichkeit verloren, die dem Papst besonders wichtig ist (vgl. 43) Digitale Kommunikation steht zudem in der Gefahr, die „Begegnung mit der Wirklichkeit“ (47) durch Selektion der Informationsgehalte zu verfehlen und im eigenen „Narzissmus“ (48) gefangen zu bleiben. „Auf diese Weise reift man nicht in der Begegnung mit der Wahrheit“ (50), d. h. der Erkenntnis geschwisterlicher Verbundenheit. Überhaupt ist jeder Akt angemessener wahrheitsbezogener Kommunikation bereits ein geschwisterlicher Akt. Die Existenz fairer geschwisterlichen Kommunikation aber ist bereits Indiz einer sich entwickelnden Versöhnung (vgl. 103, 196). Nicht umsonst ist das gesamte sechste Kapitel der Enzyklika dem Zusammenhang von Dialog und sozialer Freundschaft gewidmet (198–224).

Zur Manifestation des Versöhnungswillens gehören auch der Dialog über die konkreten „Wege der Versöhnung“ (231). Denn, so Franziskus: „Große Veränderungen werden nicht am Schreibtisch oder in Büros fabriziert [...] um eine neue Seite der Geschichte zu schreiben, eine Seite voller Hoffnung, voller Frieden und voller Versöhnung.“ Dazu bedarf es sowohl einer „Architektur des Friedens“, zu der verschiedene Institutionen beitragen müssen, als auch eines „Handwerk des Friedens“ (vgl. 228 ff.).

### 3.7 Versöhnung als Folge eines neuen Zugehörigkeitsbewusstseins und als Startpunkt eines geschwisterlichen Neubeginns

Der Schritt vom Versöhnungswillen zum Vollzug der Versöhnung, so die siebente Bedingung, setzt das wiedererlangte anamnetische Bewusstsein der Zugehörigkeit der gesamten Menschheitsfamilie zu einer originären Geschwisterlichkeit voraus. „Das Bemühen um die Überwindung trennender Hindernisse ohne Aufgabe der eigenen Identität setzt voraus, dass in allen ein grundlegendes Zugehörigkeitsgefühl lebendig ist.“ Im Raum der neuerlangten Wiederversöhnung muss man sich wie



in einer Familie „wirklich zu Hause“ (230) fühlen im Bewusstsein, dass die Menschen ein „Wir“ bilden, „welches ein gemeinsames Haus bewohnt“ (17) In diesem geschwisterlichen Zusammengehörigkeitsbewusstsein tragen alle auch die Lasten der Vergangenheit mit. „Die familiären Streitigkeiten werden zu Versöhnungen. Die Freuden und die Leiden eines jeden machen sich alle zu eigen. Das ist Familie!“ (230).

Der geschwisterliche Neubeginn ist motiviert von der Hoffnung auf permanente Versöhnung, die sich als stabil erweist. Die lehramtliche Variante der Formulierung einer regulativen Idee lautet: „Es gibt keinen Schlusspunkt beim Aufbau des gesellschaftlichen Friedens eines Landes; es handelt sich vielmehr um ‚eine Aufgabe, die keine Ruhepause zulässt und den Einsatz aller erfordert. Diese Arbeit verlangt von uns, in der Anstrengung nicht nachzulassen [...]‘.“ Eine neue „Kultur der Begegnung“ entsteht aber immer schon dann, wenn „der Mensch, seine höchste Würde und die Achtung des Gemeinwohls ins Zentrum allen politischen, sozialen und wirtschaftlichen Handelns gestellt werden.“ (232)

#### 4. Friede als Wirkung der Versöhnung

Versöhnung bleibt eine permanente Aufgabe. Der Versöhnungswille ist deshalb eine Grundbedingung menschlicher Koexistenz, zumal die Last der Geschichte weiterhin auf ehemaligen Konfliktparteien lastet, so dass permanent die Gefahr besteht, dass die Orientierung an der Vergangenheit erneut über den Willen zur Gestaltung einer gemeinsamen Zukunft in versöhnter Gerechtigkeit dominiert.

Vergeben und Erinnern müssen daher, soll die Versöhnung beständig sein, in einen rechten Ausgleich gebracht werden. Papst Franziskus reflektiert auf diesen Zusammenhang ausführ-

lich, wenn er „Wert und Bedeutung von Vergebung“ (237–245) und die besondere Rolle des Erinnerns (246–254) eigens zum Gegenstand der Enzyklika macht. Das Ergebnis lautet: „Vergabung beinhaltet nicht das Vergessen“ (250) der Opfer, der Gewalt und des erlittenen Leids, auch wenn es „keine leichte Aufgabe ist, das vom Konflikt hinterlassene Erbe von Ungerechtigkeit, Feindseligkeit und Misstrauen zu überwinden. Dies kann nur geschehen, wenn man das Böse durch das Gute besiegt“ (243). Denn auch nach der Versöhnung und der Wiederherstellung der Geschwisterlichkeit gilt: „Wahre Versöhnung geht dem Konflikt nicht aus dem Weg, sondern wird *im* Konflikt erreicht“ (244) Auch der geschichtlich unbequemen Wahrheit darf man nicht aus dem Weg gehen. Franziskus verweist exemplarisch auf das heilsame und versöhnungsorientierte Erinnern an die Shoa (247) und die Atombombenangriffe von Hiroshima und Nagasaki (248). Das Erinnern muss sich aber auch auf die positive Erinnerung an die „kleinen und großen Gesten für Solidarität, Vergebung und Geschwisterlichkeit“ (249) beziehen. „Ohne Erinnerung geht es nicht voran, man entwickelt sich nicht weiter ohne eine umfassende und helllichtige Erinnerung.“ (249)

Im Kontext der Erinnerungsdimension von Versöhnung muss darauf hingewiesen werden, dass die Frucht der Versöhnung nicht die identische Wiederherstellung der ursprünglichen Einheit oder des ursprünglichen Zustandes des gleichsam naturhaften, gleichsam „paradiesischen“ Versöhntseins ist, den es unter endlichen Bedingungen nie gegeben hat und geben kann. „Einander neu zu begegnen bedeutet nicht die Rückkehr in eine Zeit vor den Konflikten.“ (226) Insofern taugt die Rede von einer „Wieder-Versöhnung“, die der primär theologisch konnotierten Rede von Abfall, Sünde und objektiv-vertikaler Wiederversöhnung (*re-conciliatio*) durch Christus folgt, nur sehr bedingt für die Deutung horizontal-subjektiver, mithin

zwischenmenschlicher Versöhnungsvorgänge. Die deutsche Übersetzung der Enzyklika tut daher gut daran, die im Text manifeste Intention des Papstes, das Eigentümliche horizontaler Versöhnung in den Blick zu nehmen, dadurch aufzugreifen, dass sie „reconciliatio“ durchgängig mit „Versöhnung“ und nicht mit „Wiederversöhnung“ übersetzt. Überdies: Versöhnung entfaltet auch in dieser horizontalen Bedeutung eine heilende Wirkung: „Hören wir auf, den Schmerz der Verluste zu verstecken und nehmen wir unsere Vergehen auf uns, unsere Feigheit und unsere Lügen. Die heilende Versöhnung lässt uns auferstehen und die Angst vor uns selbst und vor anderen vergessen.“ (78) Versöhnung lässt eine neue Kultur der Begegnung, der Anerkennung, der Gerechtigkeit, der Toleranz, der Freundlichkeit und der Liebe als Manifestationen real gewordener Geschwisterlichkeit und sozialer Freundschaft reifen. Die wichtigste Frucht der Versöhnung aber ist der Friede als Ausdruck real gewordener Geschwisterlichkeit und sozialer Freundschaft.